



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Statistik BFS

Bericht

«Programm Nationale Datenbewirtschaftung:

Prozesse, Rollen und Verantwortlichkeiten zur Führung und Steuerung der Interoperabilitäts-Plattform»

vom 25. November 2020

Inhalt

1	Übersicht	3
2	Ausgangslage	4
2.1	Grundlagen des Vorhabens	4
2.2	Hintergrund des Vorhabens	5
2.3	Anforderungen, welche sich durch die Mehrfachnutzung ergeben	5
3	Zielsetzungen und Nutzen	6
4	Ausgestaltung der Prozesse, Rollen und Verantwortlichkeiten zur Führung und Steuerung der nationalen Datenbewirtschaftung	6
4.1	Aufbau des Rollenmodelles	7
4.2	Beschreibung der Rollen	8
4.3	Aufbau des Prozessmodelles	9
5	Notwendige rechtliche Massnahmen.....	10
5.1	Massnahmen zur Rechtssetzung im Verwaltungsbereich	10
5.2	Massnahmen zur Rechtssetzung im Statistikbereich.....	10
6	Weiteres Vorgehen	10
7	Fazit und benötigte Beschlüsse durch den Bundesrat.....	11

1 Übersicht

Mit dem Bundesratsbeschluss (BRB) zur Weiterentwicklung der Mehrfachnutzung von Daten vom 27.09.2019 (EXE 2019.2009) wurde das EDI beauftragt, ein interdepartementales Gremium zum Aufbau und zur Führung der Interoperabilitäts-Plattform einzusetzen. Das Gremium wird durch eine beim EDI (BFS) neu aufzubauende Interoperabilitätsstelle operativ unterstützt. Weiter wurde das EDI beauftragt, in Abstimmung mit den anderen Departementen sowie bestehenden interdepartementalen Koordinationsorganen (z.B. Steuerungsgremium gemeinsame Stammdatenverwaltung Bund, Koordinationsorgan des Bundes für Geoinformation, usw.) die Prozesse, Rollen und Verantwortlichkeiten zur Führung und Steuerung festlegen und dem Bundesrat Bericht zu erstatten.

In Anlehnung an bestehende Strategien und Vorhaben insbesondere der E-Government-Strategie 2020-2023, der IKT-Strategie des Bundes 2020-2023, den aktuellen Ergebnissen der Fachstelle digitale Transformation und IKT-Lenkung (DTI) und des Vorhabens zur Umsetzung der Strategie der gemeinsamen Stammdatenverwaltung des Bundes sind die entsprechenden Prozesse und Rollen erarbeitet und beschrieben worden.

Damit die Mehrfachnutzung der Daten, zur langfristigen Umsetzung des Once-Only-Prinzips, ermöglicht werden kann, ist die Standardisierung, Harmonisierung und die Beschreibung der Daten zwingend notwendig. So können einerseits die Grundlagen für eine Entlastung der Unternehmen und der Bevölkerung im Umgang mit den Verwaltungsstellen geschaffen werden. Andererseits ergeben sich auch für die Behörden grosse Vorteile durch die Mehrfachnutzung von Daten und der gemeinsamen nationalen Datenbewirtschaftung. Beispielsweise sind Massnahmen zur Qualitätssicherung und zum Datenschutz in der Verwaltung für die gleichen Daten nur einmal zu konzipieren. Schliesslich wird der Aufwand zur Beschreibung der Daten reduziert, da für einzelne Verwaltungsstellen nur noch die ergänzenden, geschäftsfallspezifischen Daten modelliert werden müssen. Insgesamt kann eine gemeinsame Verankerung der Steuerung und Führung einer nationalen Datenbewirtschaftung die Akzeptanz zur Verwendung von Standards gefördert werden, da die Entscheidungsfindung transparent, konsensual und rasch erfolgen kann.

Für das weitere Vorgehen wird in einem ersten Schritt der Einsatz der Rollen und Prozesse in den Bereichen erfolgen, welche in den Pilotprojekten gemäss BRB vom 27.09.2019 Ziff. 1 – 4 (QS Unternehmensdaten, Lohnstatistik, Steuerdaten, Gesundheitsversorgung) mitarbeiten. Die durch die Projekte identifizierten Daten und Datensammlungen werden als Inventar für die Interoperabilitäts-Plattform (IOP) bereitgestellt. Dazu wird bei Bedarf ein Standardisierungs- und Harmonisierungsprozess durchgeführt. Die Überführung der Ergebnisse dieser Prozesse in den Datenkatalog der IOP soll bis Mitte 2022 abgeschlossen sein.

Mit der Aufnahme der operativen Tätigkeit der Interoperabilitäts-Stelle und des interdepartementalen Ausschusses IDA NaDB wird das weitere Vorgehen am 31.03.2023 dem Bundesrat zum Beschluss vorgelegt. Dieser zweite Schritt erfolgt durch das EDI in Erfüllung des mit dem im BRB vom 27.09.2019 in Ziff. 10 formulierten Auftrages, dem Bundesrat in Zusammenarbeit mit den anderen Departementen über den Stand der Umsetzung der Mehrfachnutzung von Daten sowie die bei den beteiligten Verwaltungsstellen entstandenen Aufwände bis spätestens zum 31.03.2023 Bericht zu erstatten und Anträge zum weiteren Vorgehen und den benötigten Ressourcen zu unterbreiten.

Schliesslich soll auch die konkrete Verankerung der wichtigsten Rollen und Prozesse vorangetrieben werden. Da aktuell verschiedene Vorhaben der Bundesverwaltung (primär im Bereich der Digitalisierung) die Schaffung von entsprechenden Rechtsgrundlagen vorsehen (Gemeinsame Stammdatenverwaltung Bund, Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EIMiG)) sollen dabei diese Vorhaben gezielt und in koordinierter Weise genutzt werden, um die für die Umsetzung der Mehrfachnutzung notwendigen Grundlagen zu schaffen.

2 Ausgangslage

Am 27.03.2019 hat der Bundesrat eine Weiterentwicklung der Mehrfachnutzung von Daten zur Umsetzung des Once-Only-Prinzips beschlossen. Ziel des Vorgehens ist, eine nationale Datenbewirtschaftung (NaDB) aufzubauen und dabei mit der Umsetzung konkreter Projekte das Vorgehen zu prüfen und Erkenntnisse für die künftige Umsetzung zu gewinnen. Dabei sind auch die Prozesse, Rollen und Verantwortlichkeiten zur Führung und Steuerung der Interoperabilitäts-Plattform festzulegen (EXE 2019.2009).

Das Once-Only-Prinzip dient den Unternehmen und der Bevölkerung dazu, Daten an die verschiedenen Behördenstellen nur einmal bekannt geben zu müssen. Damit dieses Prinzip umgesetzt werden kann, müssen die Daten «mehrfach nutzbar» sein.

Um eine Mehrfachnutzung der Daten innerhalb unterschiedlicher Verwaltungsstellen zu ermöglichen, und dadurch der notwendige Datenaustausch erfolgen kann, müssen diese Daten in gemeinsam verwendbarer Form vorliegen und insbesondere die Beschreibung und die Bedeutung der Daten den betroffenen Verwaltungsstellen bekannt gemacht werden.

Wesentliche Elemente sind der Aufbau von Grundlagen zur gemeinsamen Bewirtschaftung bestehender und künftiger Datensammlungen mittels beschreibender Attribute der Daten (Metadaten) und die Anwendung dieser Grundlagen in der konkreten Umsetzung von Projekten. Im Fokus steht dabei die Verwendung bestehender Verwaltungsdaten von Unternehmen, welche künftig durch weitere berechnete Instanzen der Verwaltung verwendet werden können.

Um die Umsetzung dieser Projekte nachhaltig zu fördern und die gesamtheitliche Steuerung und Führung zu gewährleisten hat der Bundesrat das EDI beauftragt, ein interdepartementales Gremium zum Aufbau und zur Führung der Interoperabilitäts-Plattform einzusetzen, was nun seit Anfang 2020 umgesetzt wurde. Das Gremium wird durch eine beim EDI (BFS) seit März 2020 aufgebaute Interoperabilitätsstelle operativ unterstützt. Das EDI hat in Abstimmung mit den anderen Departementen sowie bestehenden interdepartementalen Koordinationsorganen (z.B. Steuerungsgremium gemeinsame Stammdatenverwaltung Bund, Koordinationsorgan des Bundes für Geoinformation, usw.) die Prozesse, Rollen und Verantwortlichkeiten zur Führung und Steuerung festgelegt.

Mit dem vorliegenden Bericht werden diese Festlegung und die weiteren Schritte zur Umsetzung beschrieben.

2.1 Grundlagen des Vorhabens

Die Erarbeitung der Lösungen erfolgte in Anlehnung an bestehende Strategien und Vorhaben des Bundes. Heute schon partiell umgesetzte digitale Dienste für die Interaktion zwischen Verwaltungsstellen und Unternehmen und der Bevölkerung (wie beispielsweise das Online-Portal ESTV SuisseTax, eIAM-Services des ISB, EasyGov.swiss des SECO, opendata.swiss der Geschäftsstelle OGD beim BFS, geocat.ch - Der geografische Datenkatalog der Schweiz, sedex des BFS, eSchKG des BJ) unterstützen die Stossrichtung zur Digitalisierung von Behördenprozessen. Entsprechend wurden sie als konkrete Beispiele erfolgreicher Umsetzungen zu Digitalisierungsvorhaben in die Betrachtungen mit einbezogen.

Ebenfalls wurde die strategische Stossrichtung A (Informations-, Daten- und Prozessmanagement) der IKT-Strategie des Bundes 2020-2023 berücksichtigt, damit die organisatorischen, rechtlichen und technischen Voraussetzungen für die Nutzung von Informationen/Daten für die Digitalisierung bzw. für die Automatisierung geschaffen werden können.

Mit der vom Bundesrat am 19.06.2020 aufgrund des Aussprachepapiers der BK zum Thema «Erste Schritte der Umsetzung des Bundesratsbeschlusses zur digitalen Transformation und der IKT-Lenkung in der Bundesverwaltung» (EXE 2020.1228) gefällten Beschlüsse zu diversen Massnahmen zur Steuerung der digitalen Transformation und IKT-Lenkung (DTI) ist das weitere Vorgehen in diesem

Bericht entsprechend inhaltlich und zeitlich abgestimmt.

Des Weiteren ist der Aufbau einer effizienten und koordinierten Datenbewirtschaftung eine wichtige Voraussetzung zur Umsetzung der «Open Government Data-Strategie 2019-2023» (EXE 2018.2513), indem diese die Grundlage darstellt für die Produktion hochqualitativer und maschinell-wiederverwendbarer Daten, welche Gesellschaft und Wirtschaft zur Verfügung gestellt werden, mit dem Ziel, Innovation und Transparenz zu fördern.

2.2 Hintergrund des Vorhabens

Damit die Daten unter den beteiligten Verwaltungsstellen ausgetauscht werden können, sind die Datensammlungen aller beteiligten Stellen so zu bewirtschaften, dass die Daten mittels einer gemeinsam festgelegten Bedeutung und Struktur anderen Stellen zur Verfügung gestellt werden können. Die Umsetzung von gemeinsamer Datenbeschreibung erfolgt mittels eines Standardisierungsprozesses, an dessen Ende eine allgemeingültige und für alle beteiligten Stellen zu verwendende Datenbeschreibung (Metadaten) vorliegt. Beispielsweise werden Daten, welche im Gesundheitswesen zwischen Bund, Kantonen und Spitälern auf Basis rechtlicher Grundlagen ausgetauscht werden müssen, mit dieser Vorgehensweise definiert und für alle beteiligten Stellen verfügbar und nutzbar gemacht. Damit wird für diese Stellen ein digitaler Datenaustausch zur Mehrfachnutzung der Daten ermöglicht.

Dazu sind Regeln notwendig, um die unterschiedlichen Bedürfnisse der beteiligten Stellen zu harmonisieren und möglichst alle Interessen zu wahren. So gelten heute beispielsweise für die Zuordnung des Berufs einer Person unterschiedliche Kriterien und Nomenklaturen, welche eine Mehrfachnutzung der Daten erschweren oder unmöglich machen. Durch einen Standardisierungs- und Harmonisierungsprozess sowie der anschliessenden Verwendung der damit entstandenen gemeinsamen Nomenklaturen, wird der Austausch der Daten ermöglicht.

Eine weitere Voraussetzung für die Weiterentwicklung der Mehrfachnutzung der Daten ist, dass die standardisierten Daten allen beteiligten Stellen und Systemen in vollständig, aktualisierter und einfach lesbarer Form vorliegen.

2.3 Anforderungen, welche sich durch die Mehrfachnutzung ergeben

Für die Mehrfachnutzung der Daten sind neben rechtlichen Grundlagen zur Nutzung der Daten und der Gewährleistung des Datenschutzes (es ist geregelt, wer welche Daten zu welchem Zweck nutzen darf) auch prozessuale und instrumentelle Voraussetzungen zu schaffen.

Interoperabilität gewährleisten:

Interoperabilität bedeutet die Fähigkeit unabhängiger, heterogener Systeme möglichst nahtlos zusammenzuarbeiten, um Informationen auf effiziente Art und Weise auszutauschen, ohne dass dazu im Einzelfall gesonderte Absprachen notwendig sind.

Dabei werden in der digitalen Welt mehrere Elemente zur Gewährleistung der Interoperabilität benötigt:

- Rechtliche Grundlagen, welche eine Mehrfachnutzung der Daten zulassen, müssen neu geschaffen oder angepasst werden.
- Die Geschäftsprozesse, welche die Interoperabilität gewährleisten, welche beispielsweise die Aufgaben der Qualitätssicherung oder Datenerhebung erfüllen, sind allen beteiligten Stellen bekannt.
- Die Beschreibungen der Daten stehen allen an der Interoperabilität beteiligten Stellen zur Verfügung.
- Der Einsatz von Technologien, mit denen die Interoperabilität im konkreten Fall ermöglicht wird, sind festgelegt. Insbesondere ist beschrieben, wie und mit welchen Technologien die Daten ausgetauscht werden.

Transparenz der Daten und Datensammlungen

Es muss für alle (Datenlieferanten, wie auch für die Nutzer) transparent ersichtlich sein, wie der Erhebungsprozess und die Verarbeitungsmethodik der Daten durchgeführt wurde und wie und wo der Zugriff auf die Daten ermöglicht wird. Fehlt diese Transparenz, so gibt es ausreichend Gründe, das Once-Only-Prinzip nicht umzusetzen. Entsprechend ist gemeinsam ein Datenkatalog zu führen, welcher durch die allgemeine Verfügbarkeit dieser Informationen (Metadaten) die notwendige Transparenz gewährleistet. Diese Informationen dienen ebenfalls dazu, den Datenschutz verwaltungsstellenübergreifend zu erleichtern, da die zu beachtende Schutzstufe allen beteiligten Stellen bekanntgemacht wird.

Gemeinsame Themenbereiche

Um die Gesamtheit aller Daten und Datensammlungen zu strukturieren und damit für die Problemlösung in umsetzbare Dimensionen zu gliedern, werden die Daten aufgrund ihrer Verwendung in Themenbereiche gegliedert. Einzelne Themenbereiche sind bereits definiert, wie beispielsweise im Umfeld der Geokoordinaten und der Personendaten (natürliche Personen, Unternehmen). Andere Bereiche sind mehrdeutig definiert wie beispielsweise die Daten zu Einkommen natürlicher Personen oder die Mobilitätsdaten. Es bestehen zurzeit auch Differenzen in der Strukturierung der Themenbereiche beispielsweise zwischen OGD, eCH.ch und der Interoperabilitätsplattform bezüglich der Zuordnung von Daten zu Kategorien und Themenbereichen. Mittels definierter Prozesse, welche insbesondere die Harmonisierung der Daten in geeigneter Konsensfindung vorsehen, können bestehende Differenzen bereinigt werden.

3 Zielsetzungen und Nutzen

Um die übergeordnete Zielsetzung der Mehrfachnutzung der Daten und die Umsetzung des Once-Only-Prinzips zu ermöglichen, ergeben sich gemäss dem BRB Ziff. 6 zur Festlegung der Prozesse, Rollen und Verantwortlichkeiten zur Führung und Steuerung der Interoperabilitäts-Plattform vom 27.09.2019 folgende Ziele:

- Ermöglichen der Umsetzung der Massnahmen gemäss BRB vom 27.09.2019 und Überwachung der Koordination und Organisation der Interoperabilitätsaufgaben;
- Bilden eines gemeinsamen Verständnisses zu den Inhalten der Daten als Grundlage für deren Mehrfachnutzung;
- Ermöglichen der Konsensfindung und Schaffen von Transparenz in der Entscheidungsfindung zur gemeinsamen Akzeptanz von Standards;
- Gewährleisten eines operativen Betriebes für die laufende Umsetzung und die künftige Weiterentwicklung der Mehrfachnutzung der Daten.

Durch die Festsetzung der Steuerung und Führung der nationalen Datenbewirtschaftung wird folgender Nutzen erzielt:

- Klare Strukturen ergeben transparente und allgemein akzeptierte Lösungen bezüglich des Einsatzes von Standards und deren Verwendung sowie deren Anwendung in den betroffenen Datensammlungen;
- Klare und schnelle Entscheidungswege sowie ein gemeinsames Verständnis zu Terminologie und Standards führen zu transparenten Lösungen und verhindern Doppelspurigkeit in der Definition und der Beschaffung von Daten

Durch die Umsetzung dieser Ziele können einerseits die Grundlagen für eine Entlastung der Unternehmen und der Bevölkerung im Umgang mit den Verwaltungsstellen geschaffen werden. Andererseits ergeben sich auch für die Behörden grosse Vorteile durch die Mehrfachnutzung von Daten und der gemeinsamen nationalen Datenbewirtschaftung. So sind beispielsweise Massnahmen zur Qualitätssicherung und zum Datenschutz in der Verwaltung für die gleichen Daten nur einmal zu konzipieren. Ebenfalls wird der Aufwand bezüglich der Beschreibung der Daten reduziert, da für einzelne Verwaltungsstellen nur noch die ergänzenden geschäftsfallspezifischen Daten modelliert

werden müssen.

4 Ausgestaltung der Prozesse, Rollen und Verantwortlichkeiten zur Führung und Steuerung der nationalen Datenbewirtschaftung

In Einbezug und Zusammenarbeit mit dem Interdepartementalen Ausschuss (IDA NaDB) wurde ein Organisations-, Rollen und Prozessmodell beschrieben und aufgebaut.

Gemäss diesem Rollen- und Prozessmodell bleiben die Ämter und Departemente die zentralen Akteure in der Bewirtschaftung der Daten.

Das Rollen- und Prozessmodell gewährleistet, dass die Mechanismen zur Fortführung der Beschreibung der Daten gemeinsam aufgebaut und weiterentwickelt werden. Dies stellt sicher, dass die Interaktion zu organisatorischen und planerischen Themen koordiniert und strukturiert und damit vollständig und effizient durchgeführt werden kann.

Die Kernprozesse der Standardisierung und Harmonisierung sowie der Konsensfindung schaffen die grundlegenden organisatorischen, fachlichen (inhaltlichen) und technischen Voraussetzungen, um eine zweckmässige, sichere und wirtschaftliche Interoperabilität der Daten, schweizweit bereitzustellen.

4.1 Aufbau des Rollenmodelles

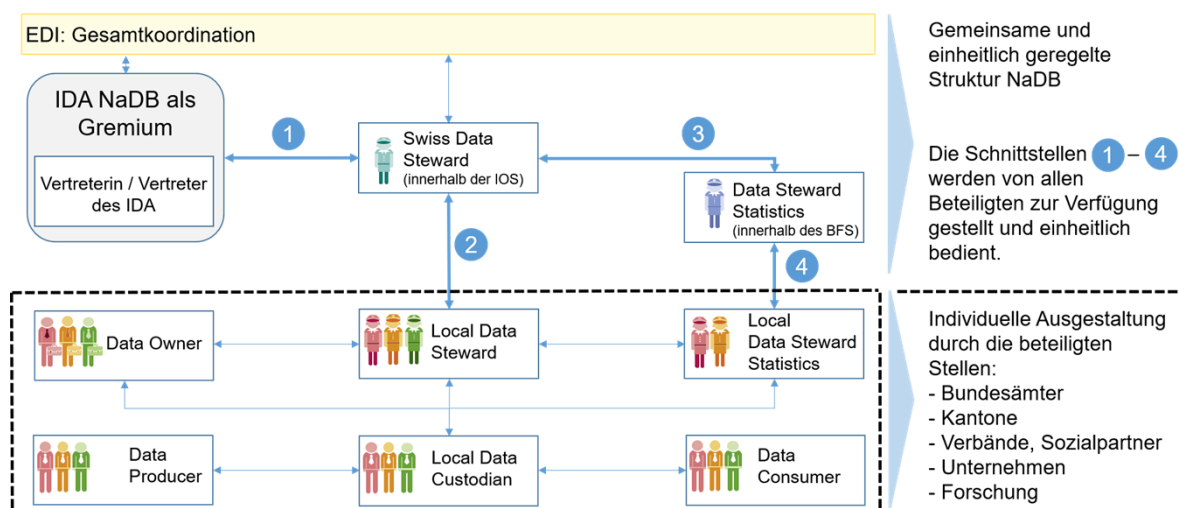
Damit die zahlreichen Anforderungen, welche sich durch die Mehrfachnutzung der Daten ergeben, erfüllt werden können, ist die Schaffung eines einheitlichen Rollenverständnisses aller beteiligten Akteure vorauszusetzen. Es konnte festgestellt werden, dass die gemäss dem hier vorliegenden Rollenmodell identifizierten Aufgaben heute schon wahrgenommen werden. So ist beispielsweise die Rolle des Dateninhabers in der Verordnung zum Bundesgesetz über den Datenschutz explizit aufgeführt. Ebenfalls verwenden einzelne Bundesämter oder Departemente bereits verschiedene Rollenbeschreibungen zur Verwaltung ihrer Daten, wie beispielsweise das UVEK im Vorhaben Datenmanagement oder das EFD (EFV) im Rahmen der Master Data Governance (MDG). In anderen Bereichen, wie z.B. im Bereich der Open Government Data, ist es zielführend, das vorliegende Rollenmodell zur Koordination und Wahrnehmung der Aufgaben einzuführen.

Ebenfalls berücksichtigt wird der Umstand, dass einzelne Themenbereiche, wie beispielsweise die Geodaten über eigene gut funktionierende Rollenmodelle verfügen.

Im Bereich der Bundesstatistik gibt es zahlreiche Statistikproduzenten um auch in diesem Bereich eine Harmonisierung zu erreichen, sind auch Rollen im Bereich Statistik vorgesehen.

Das Rollenmodell umfasst die 3 Ebenen Gesamtkoordination (EDI), Gremien zur Erarbeitung von gemeinsamen Lösungen (IDA und IOS) und die Rollen zur Mitarbeit und Umsetzung in den einzelnen beteiligten Verwaltungsstellen. Das Rollenmodell zeigt die verschiedenen Rollen, welche für die Mehrfachnutzung von Daten nötig sind und die Kommunikationswege (Schnittstellen) zwischen den Rollen.

Die nachstehende Grafik zeigt die 3 Ebenen mit den entsprechenden Rollen.



Das gemeinsam definierte Rollenmodell unterstützt die einzelnen Verwaltungsstellen dahingehend, dass sie darauf ableitend, ihren aufgabenspezifischen Bedürfnissen entsprechend, in ihrem Verantwortungsbereich die Aspekte der Datenverwaltung individuell ausgestalten können. Die Schnittstellen zeigen den Informationsfluss aller beteiligten Rollen auf. Dabei werden die Schnittstellen 1 – 4 gemeinsam geregelt. Die weiteren Schnittstellen werden innerhalb der beteiligten Stellen individuell ausgestaltet, sofern sie benötigt werden.

Das Rollenmodell impliziert keine organisatorische Ausgestaltung der Aufgabenerfüllung der einzelnen Rollen. Es zeigt vielmehr eine strukturierte Zuordnung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten, um ein modernes Datenmanagement umfassend erfüllen zu können. Dank der einheitlichen Terminologie wird eine Zusammenarbeit unter den Verwaltungsstellen unterstützt. Jede Verwaltungsstelle kann die organisatorische Ausgestaltung dieser Rollen selbst bestimmen. Beispielsweise können mehrere Rollen einer einzigen organisatorischen Stelle oder mehrerer organisatorischer Stellen einer einzigen Rolle zugewiesen werden.

4.2 Beschreibung der Rollen

Vertreterin und Vertreter des IDA

Die Departemente, die Bundeskanzlei und der DTI bezeichnen je eine Vertreterin oder einen Vertreter für den IDA NaDB. Sie stellen sicher, dass der Informationsfluss und die Konsultationen zu den Belangen der NaDB in Departementen gewährleistet ist und bringen die Anliegen zeitgerecht in die Verwaltungsstellen und den IDA ein. Das Gremium stellt damit sicher, dass die Koordination der Interoperabilitätsaufgaben sichergestellt werden kann.

Schweizerischer Datenverwalter (Swiss Data Steward SDS)

Der Swiss Data Steward treibt die Interoperabilität bezüglich der Daten und Metadaten zwischen den Datenquellen, den Registern und den Datenbezüglern voran und entwickelt Instrumente und Werkzeuge für die Harmonisierung und Standardisierung der Daten, stellt die Koordination der Standardisierungs- und Harmonisierungsaufgaben zwischen den beteiligten Stellen sicher und unterstützt die gemeinsame Modellierung der Metadaten. Die Rolle des SDS ist im BFS angesiedelt und wird operativ durch die Interoperabilitäts-Stelle wahrgenommen.

Datenverwalter Statistik (Data Steward Statistics)

Das EDI (BFS) nimmt im Rahmen seiner im Bundesstatistikgesetz festgelegten Aufgaben als zentrale Statistikstelle des Bundes die Rolle des Data Steward Statistics wahr. Der Data Steward Statistics fördert die Mehrfachnutzung von Daten innerhalb des Statistiksystems Schweiz und bringt die Anliegen der Statistik beim Swiss Data Steward ein. Grundlage dieser Rolle ist seine Verantwortung in der Koordination zwischen den statischen Ämtern sowie mit den Statistikproduzenten in den Gremien der Bundesstatistik.

Dateninhaber (Data Owner)

Der Begriff «Dateninhaber» wird gemäss dem DSG Art. 3. Abs. i. definiert: «private Personen oder Bundesorgane, die über den Zweck und den Inhalt der Datensammlung entscheiden».

Die Departemente und die Bundeskanzlei oder andere berechnigte Organe (beispielsweise das Geodatenkoordinationsgremium (GKG) im Bereich der Geodaten oder gemäss Master Data Governance SUPERB des EFD) bezeichnen für alle Datensammlungen in ihrem

Verantwortungsbereich je einen Data Owner. Sie sind verantwortlich für die Bereitstellung der Daten bezüglich Qualität, Zugriff und Schutz gemäss den rechtlichen Grundlagen und den Vorgaben ihrer Verwaltungsstelle. Beispielsweise entscheiden sie, basierend auf der gesetzlichen Grundlage, über eine Publikation der Daten als Open Government Data, d.h. in kostenloser, maschinenlesbaren und offener Form.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben arbeiten sie mit dem Local Data Steward und dem Local Data Custodian zusammen.

Lokaler Datenverwalter (Local Data Steward)

Der Local Data Steward standardisiert und harmonisiert die zu beschreibenden Daten und Metadaten einer Verwaltungsstelle in Abstimmung mit den Vorgaben des Swiss Data Stewards und des Data Owners. Dabei ist sie/er verantwortlich, dass die Daten korrekt und vollständig im Datenkatalog der IOP beschrieben sind. Der Local Data Steward hat die Verantwortung für die korrekte und vollständige Beschreibung der Dateninhalte und Datenstrukturen sowie deren Qualität innerhalb seines Verantwortungsbereiches. So hat er beispielsweise auch die Verantwortung für die Aufbereitung und Veröffentlichung der Open Government Data der Organisation. Die Rolle definiert auch die Anforderungen zu Datenhaltung, Datenqualität und Datennutzung dieser Daten, die vom Local Data Custodian systemtechnisch umgesetzt werden. Dabei arbeitet er eng mit dem Data Owner und dem Local Data Custodian zusammen.

Lokaler Datenverwalter Statistik (Local Data Steward Statistics)

Jede Verwaltungsstelle, die eine Statistik produziert, arbeitet an der Standardisierung und der Harmonisierung von Daten mit. Dazu bestimmt sie für ihren Bereich eine organisatorische Stelle, welche die Rolle des Local Data Steward Statistics wahrnimmt. Der Local Data Steward Statistics standardisiert und harmonisiert die zu beschreibenden statistischen Daten (Metadaten) seiner Verwaltungsstelle in Abstimmung mit dem Data Steward Statistics und dem Local Data Steward. Sie/er hat die Verantwortung für die korrekte und vollständige Beschreibung der Inhalte und Strukturen für die Daten zur Nutzung zu statistischen Zwecken innerhalb seines Verantwortungsbereiches. Die Rolle definiert auch die Anforderungen zu Datenhaltung, Datenqualität und Datennutzung dieser Daten, die vom Local Data Custodian systemtechnisch umgesetzt werden. Dabei arbeitet er eng mit dem Data Owner und dem Local Data Custodian zusammen.

Lokaler Datenhalter (Local Data Custodian)

Der Local Data Custodian ist verantwortlich für die sichere Haltung und Übermittlung der Daten und stellt diese gemäss den gemeinsam definierten Anforderungen in geeigneter Art und Weise allen legitimen Nutzern zur Verfügung. Dies gilt insbesondere auch für die Regelung der Weitergabe der Daten an andere Stellen sowie auch für die systematische Veröffentlichung offener Behörden Daten («Open Governmen Data»).

Er handelt im Auftrage des Data Owners und des Local Data Stewards. Jede Verwaltungsstelle, bestimmt für ihren Bereich organisatorische Stellen, welche die Rollen des Local Data Custodian wahrnehmen.

Datenbearbeiter (Data Producer)

Die Data Producer sind durch den Data Owner berechnigte Personen oder berechnigte Systeme (Applikation, Anwendung, Software), welche Daten erzeugen, anpassen und/oder löschen. Im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung sind sie verantwortlich für die korrekte Manipulation mit den Daten.

Datennutzer (Data Consumer)

Die Data Consumer sind durch den Data Owner autorisierte Person oder autorisierte Systeme, welche lesenden Zugriff auf Daten haben. Dieser Zugriff kann vollständig oder partiell sein.

Übersicht der Rollen

Stammdaten Bund	Vorhaben IOP	Englischer Titel	Zusätzliche Erläuterung
Schweizerischer Datenverwalter	Schweizerischer Datenverwalter	Swiss Data Steward SDS	
Lokale Datenverwalter	Lokale Datenverwalter	Local Data Steward	
Datenbearbeiter	Datenbearbeiter	Data Producer	
Datenbezüger	Datennutzer	Data Consumer	
	Dateninhaber	Data Owner	Diese Rolle ist bereits im Datenschutzgesetz vorgesehen
	Lokaler Datenhalter	Local Data Custodian	Entspricht einem Systemadministrator
	Datenverwalter Statistik	Data Steward Statistics	Wird für die Harmonisierung und die Koordination im Bereich der Statistikproduktion benötigt
	Lokaler Datenverwalter Statistik	Local Data Steward Statistics	Wird für die Harmonisierung in den einzelnen Bereichen der Statistikproduktion benötigt

4.3 Aufbau des Prozessmodelles

Für die Führung und Steuerung der Interoperabilitäts-Plattform sind die Prozesse für die Bereiche der Strategieentwicklung und Sicherstellung des Informationsflusses, zur Entwicklung der Themenbereiche, zur Steuerung des Vorgehens der IOP zur Standardisierung und Harmonisierung und die Prozesse zur Begleitung der Umsetzung NaDB definiert.

A. Prozess zur Strategieentwicklung und Sicherstellung des Informationsflusses

Der Prozess gewährleistet, dass in der Zusammenarbeit mit allen beteiligten Stellen diese genügend informiert und eingebunden sind. Anhand eines gemeinsam definierten Kriterienkataloges erfolgt die Prioritätensetzung für Umsetzungsmassnahmen zur Weiterentwicklung der Mehrfachnutzung der Daten.

B. Prozess zur Entwicklung der Themenbereiche

Der Prozess definiert den Umgang mit der Gliederung und Strukturierung der einzelnen Themenbereiche, welche zur Standardisierung und Harmonisierung der Daten gebildet werden müssen. Insbesondere regelt der Prozess die Bildung und Zusammenarbeit der einzelnen Arbeitsgruppen des IDA NaDB, welche für die einzelnen Themenbereiche zuständig sind.

C. Prozess zur Steuerung des Vorgehens der IOP zur Standardisierung und Harmonisierung

Der Prozess beschreibt die Begleitung des IDA NaDB gegenüber der Interoperabilitäts-Stelle (IOS) mit dem Ziel, dass bei der Standardisierung und Harmonisierung von Daten und deren Metadaten alle notwendigen Aspekte berücksichtigt werden. Es werden mittels definierter Messgrössen (Key Performance Indicators, KPI) allfällige Abweichungen zu einem definierten Soll-Zustand identifiziert und entsprechende Massnahmen definiert.

D. Prozess zur Begleitung der Umsetzung NaDB

Der Prozess dient zur Beratung der Führung des Katalogs aller Metadaten zu allen Objekten, Themenbereichen und den gemeinsamen Werkzeugen und Hilfsmittel zur Gewährleistung der Interoperabilität mit dem Ziel, eine nachhaltige und effiziente Lösung aufzubauen und zu betreiben.

5 Notwendige rechtliche Massnahmen

5.1 Massnahmen zur Rechtssetzung im Verwaltungsbereich

Da aktuell verschiedene Vorhaben der Bundesverwaltung (primär im Bereich der Digitalisierung) die Schaffung von entsprechenden Rechtsgrundlagen vorsehen (Gemeinsame Stammdatenverwaltung Bund, Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EIMiG)) sollen diese Vorhaben gezielt und in koordinierter Weise genutzt werden, um die für die Umsetzung der Mehrfachnutzung notwendigen Grundlagen zu schaffen.

In einer ersten Phase soll der oben erwähnte Auftrag der BK (DTI) und des EDI (BFS) dazu genutzt werden, die konkrete Verankerung wichtiger Elemente im Rahmen der Datengouvernanz und der Datenpolitik zu prüfen (Termin Mitte 2021) und dem Bundesrat bis Ende 2021 entsprechende Änderungen auf Verordnungsstufe vorzulegen.

Diese Arbeiten sollen dabei auch als Grundlage für die in einer zweiten Phase der folgenden Erarbeitung weitergehender Regelungen (beispielsweise zur Verankerung der im Aufbau befindlichen Interoperabilitätsplattform als Basisdienst im Sinne des EIMiG), genutzt werden, die auf Gesetzesstufe zu verankern sind. Dabei sollen diese Arbeiten insbesondere mit denjenigen im Bereich der Stammdaten verknüpft werden.

In einem weiteren Schritt soll schliesslich auf der Basis der Ergebnisse aus dem Bundesratsbeschluss zur « Stärkung der Zusammenarbeit von Bund, Kantonen und Gemeinden im Bereich der digitalen Transformation - Weiteres Vorgehen im Projekt «Digitale Verwaltung» vom 3.04.2020 (EXE 2020.0133) an das EFD (GS) bezüglich einer verfassungsrechtlichen Grundlage für die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden im Bereich der digitalen Transformation geprüft werden, ob beispielsweise die Interoperabilitäts-Plattform als Basisdienst für die Erfüllung von Bundesaufgaben aber auch zur Erfüllung kantonaler und kommunaler Aufgaben verankert werden kann.

5.2 Massnahmen zur Rechtssetzung im Statistikbereich

Zur Umsetzung der erarbeiteten Rollen und Aufgaben im Statistikbereich (Koordinationsaufgaben, Rollen und Grundsätze für die Datenbeschaffung) muss das BStatG zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht revidiert, aber mehrere Verordnungen angepasst werden. Konkret sollen einerseits durch eine Teilrevision der Verordnung über die Organisation der Bundesstatistik (SR 431.011) die Aufgaben des «Data-Steward-Statistics» oder Änderungen bei den Rollen und Aufgaben der Gremien der Bundesstatistik geregelt werden. Andererseits soll durch eine Totalrevision der Statistikerhebungsverordnung die konkrete Ausrichtung der Bundesstatistik auf die Mehrfachnutzung von Daten (in Richtung einer «Datenbeschaffungsverordnung») rechtlich besser verankert werden.

6 Weiteres Vorgehen

Für das weitere Vorgehen wird in einem nächsten Schritt der Einsatz der Rollen und Prozesse in den

Bereichen erfolgen, welche in den Pilotprojekten gemäss BRB vom 27.09.2019 Ziff. 1 – 4 (QS Unternehmensdaten, Lohnstatistik, Steuerdaten, Gesundheitsversorgung) mitarbeiten. Die durch die Projekte identifizierten Daten und Datensammlungen werden als Inventar für die Interoperabilitäts-Plattform (IOP) bereitgestellt. Dazu wird bei Bedarf ein Standardisierungs- und Harmonisierungsprozess durchgeführt. Die Überführung der Ergebnisse in den Datenkatalog der IOP soll bis Mitte 2022 abgeschlossen sein. Parallel dazu werden die in Abstimmung mit der BK (DTI) erarbeiteten rechtlichen Massnahmen eingeleitet.

Aufgrund der Erfahrungen, welche mit der Aufnahme der operativen Tätigkeit der Interoperabilitäts-Stelle und des interdepartementalen Ausschusses IDA NaDB gemacht werden können, wird das weitere Vorgehen am 31.03.2023 dem Bundesrat zum Beschluss vorgelegt. Dieser zweite Schritt erfolgt durch das EDI in Erfüllung des mit dem im BRB vom 27.09.2019 Ziff. 10 formulierten Auftrages, dem Bundesrat in Zusammenarbeit mit den anderen Departementen über den Stand der Umsetzung der Mehrfachnutzung von Daten sowie die bei den beteiligten Verwaltungsstellen entstandenen Aufwände bis spätestens zum 31.03.2023 Bericht zu erstatten und Anträge zum weiteren Vorgehen und den benötigten Ressourcen zu unterbreiten.

7 Fazit und benötigte Beschlüsse durch den Bundesrat

Unter Leitung des EDI sind die Prozesse, Rollen und Verantwortlichkeiten zur Führung und Steuerung der nationalen Datenbewirtschaftung in Zusammenarbeit mit der Bundeskanzlei und den anderen Departementen definiert und festgelegt worden. Das interdepartementale Gremium (der interdepartementale Ausschuss IDA NaDB) hat seine Tätigkeiten aufgenommen und die Interoperabilitäts-Stelle unterstützt den IDA NaDB gemäss Beschluss des Bundesrates vom 27.09.2019 in der konkreten Umsetzung.

Das definierte Rollen- und Prozessmodell dient als Grundlage für die Projekte, welche zur Umsetzung der Mehrfachnutzung der Daten bereits aufgesetzt wurden, diese fachgerecht zu unterstützen und die benötigten organisatorischen und technischen Hilfsmittel bereit zu stellen.

Beantragt wird schliesslich, das EDI zu beauftragen, die in Kapitel 5 beschriebenen Massnahmen in Zusammenarbeit mit den anderen Departementen umzusetzen. Ziel ist, die definierten Prozesse, Rollen und Verantwortlichkeiten zur Führung und Steuerung der nationalen Datenbewirtschaftung für die dauerhafte Umsetzung rechtlich zu verankern.